



Stadt Halle (Saale)  
2022  
Geschäftsbereich Finanzen und Personal

18. März

**Sitzung des Stadtrates am 30.03.2022**

**Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Abteilung Einreise und Aufenthalt**

**Vorlagen-Nummer: VII/2022/03818**

**TOP: 11.25**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wie stellt sich zum Stichtag 15.03.2022 die Personalsituation in der Abteilung Einreise und Aufenthalt dar? Bitte aufschlüsseln in regulär besetzte Stellen, intern auf Stellen versetzte Mitarbeitende, krankheitsbedingt temporär nicht besetzte Stellen, vakante Stellen.**

Planstellen 2022 Stichtag 15.03.2022	Soll VZS	Ist VZS
Abteilungsleiter/in Einreise/Aufenthalt	1,0	amt.
Teamleiter/in Infothek/Service	1,0	1,0
SB Vorgangsbearbeitung/Backoffice	6,0	6,0
SB Fachverfahren/Dokumentenprüfung	1,0	1,0
Sachbearbeiter/in Infothek/Service	1,0	1,0
Mitarbeiter/in Einreise und Aufenthalt	1,0	1,0
Sachbearbeiter/in Einreise u. Aufenthalt	1,0	1,0
Teamleiter/in Einreise und Aufenthalt (1)	1,0	1,0
SB Einreise und Aufenthalt m.b.A.	3,0	2,0
SB Einreise und Aufenthalt	19,0	15,0
SB Vorgangsbearbeitung/Backoffice	1,0	1,0
SB Vorgangsbearb./Backoffice/Dok.prüfung	1,0	1,0
Teamleiter/in Einreise und Aufenthalt (2)	1,0	0,0
Sachbearbeiter/in Ausländerrecht	11,0	9,0
Sachbearbeiter/in Ausländerwesen	1,0	1,0
SB Duldung/humanitärer Aufenthalt	5,0	5,0
SB Duldung/humanitärer Aufenthalt m.b.A.	1,0	1,0
SB Vorgangsbearbeitung/Backoffice	3,0	3,0
	59,0	50,0

Abgeordnet sind derzeit keine Mitarbeiter/innen. Aktuell sind bis zu sechs Mitarbeiter/innen plus zusätzlicher Overhead im Ankunftszenrum bei den ukrainischen Flüchtlingen im Einsatz sind.

**2. Wie groß ist zum Stichtag 15.03.2022 der Arbeitsrückstand in der Fallbearbeitung in der Abteilung Einreise und Aufenthalt?**

Anhängig und damit noch nicht abschließend bearbeitet sind derzeit ca. 4.000 Antragsverfahren. Die Gründe dafür, warum noch keine Entscheidung erfolgen konnte, sind sehr vielfältig (z.B. fehlende Unterlagen/Bescheinigungen, Beteiligung anderer nationaler wie internationaler Behörden oder anhängige Strafverfahren). In diesen Fällen wird i.d.R. nach dem Willen des Gesetzgebers eine Fiktionsbescheinigung nach § 81 AufenthG ausgestellt.

**3. Findet eine Priorisierung der Fallbearbeitung statt, um beispielsweise den Verlust von Arbeits- oder Studienplätzen oder sogar Abschiebungen und Ausreisen zu verhindern? Wenn ja, wie sieht diese Priorisierung aus und wie wird sie an die Mitarbeitenden kommuniziert?**

- a.) Eine Priorisierung findet zum einen bei der Bearbeitung/ Entscheidung der aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten von spezieller Bedeutung (Wissenschaftlern, Forschern, Hochqualifizierten, Unternehmensmitarbeitern im internen Transfer) sowie Familiennachzügen statt.
- b.) Für dringende Anliegen ist ein Notschalter eingerichtet (z. B. bei Verlust von Dokumente, dringende Reisen, Todesfall, zwingend erforderliche Dienstreisen)
- c.) In Zusammenarbeit mit dem International Office der Universität Halle-Wittenberg werden für Studierende Sonderöffnungszeiten angeboten.

**4. Die Stadtverwaltung hat im Kontext der Diskussionen um die Missstände in der Abteilung Einreise und Aufenthalt eine Überarbeitung des Terminmanagements angekündigt. Wie funktioniert das aktuell verwendete Terminsystem? Wie wird das neue Terminsystem funktionieren und wann ist mit einer Einführung zu rechnen?**

Zum Sommer 2021 stellte die Abteilung Einreise und Aufenthalt auf das sog. Frontoffice-Modell um. Dabei werden durch die Kundinnen und Kunden keine Termine mehr gebucht. Die Antragstellung erfolgt digital; Nachfragen werden telefonisch oder per E-Mail geklärt; fehlende Dokumente werden seitens der Abteilung Einreise und Aufenthalt abgefordert und per Post oder auf digitalem Weg nachgereicht. Ist eine persönliche Vorsprache erforderlich, so wird die/der Antragstellende eingeladen.

Kann dem Antrag stattgegeben werden, so erhält die/der Antragstellende durch die Abteilung Einreise und Aufenthalt einen Termin zur Aufnahme der biometrischen Daten und Zahlung der Bearbeitungsgebühr. Bei diesem Termin wird ein weiterer Termin zwecks Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels vereinbart. Mit der Einführung dieses Frontoffice-Modells konnte die wöchentliche Zahl der Termine von ca. 350 auf ca. 520 erhöht werden.

**5. Welche Rolle übernimmt der Ausländerbeirat sowie die Beauftragte für Migration und Integration, insbesondere als Feedbackgeber\*innen, in der organisatorischen Neuaufstellung der Abteilung Einreise und Aufenthalt?**

Für organisatorische Fragen ist grundsätzlich der Fachbereich Einwohnerwesen in Zusammenarbeit mit dem Team Organisation zuständig. Selbstverständlich steht die Abteilung Einreise und Aufenthalt fortwährend mit dem DLZ Migration und Integration sowie dem Ausländerbeirat in Kontakt und greift Hinweise auf.

**6. Gibt es eine systematische Erfassung von Erfahrungsberichten von Menschen, die Problemfälle in der Bearbeitung ihrer Anliegen in der Abteilung Einreise und Aufenthalt geschildert haben, um aus diesen Erfahrungen zu lernen? Wie sieht diese systematische Erfassung aus?**

Die Analyse und Auswertung von Erfahrungsberichten erfolgt kontinuierlich je nach Thematik bspw. in Mitarbeitergesprächen oder in Dienstberatungen innerhalb der Teams, der Abteilung oder im Fach- sowie Geschäftsbereich.

**7. Wie viele Eingaben und Beschwerden sind in den vergangenen fünf Jahren eingegangen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? Wie viele anlassbezogene fachaufsichtliche Überprüfungen haben in den vergangenen fünf Jahren stattgefunden?**

a.) Dienstaufsichtsbeschwerden 2019	2
2020	0
2021	1
2022	0

b.) Im Jahr 2017 wurde die Abteilung Einreise und Aufenthalt mit dem Schwerpunkt auf dem Team Einreise und Aufenthalt I fachaufsichtlich durch das Referat 204 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt (LVwA) geprüft. Hinsichtlich der Aufgabe der Aufenthaltsbeendigung wurde das Team Einreise und Aufenthalt II vorher von der Projektgruppe „Task-Force Rückkehr“ überprüft.

Eine fachaufsichtliche Nachprüfung erfolgte im Jahr 2019.

**8. Wie steht die Stadtverwaltung zu der Idee, externe Expert\*innen aus den Fachgebieten Arbeits- und Organisationspsychologie oder der Mediation in die organisatorische Neuaufstellung der Abteilung Einreise und Aufenthalt einzubeziehen?**

Es ist geübte Praxis in der gesamten Stadtverwaltung, bedarfsbezogen externe Expertinnen und Experten für organisatorische Fragestellungen o.ä. hinzuzuziehen.

**9. Die Stadt Halle (Saale) beteiligt sich als eine von neun Kommunen an dem Projekt „Weiterentwicklung der Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt“. Auf dem Internetauftritt des Projektes ist zu lesen: „Unser Ziel ist es, effiziente Arbeitsabläufe auf- und auszubauen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu befähigen dienstleistungsorientierter zu arbeiten. So können die Ausländerbehörden gut mit den Herausforderungen umgehen und sind langfristig handlungsfähig. Unsere Erfahrung in Veränderungs- und Entwicklungsprozessen kommt uns bei diesem Projekt sehr zugute.“ Wie gestaltet sich die Arbeit in diesem Projekt? In welcher Form kommt es zu einem Erfahrungsaustausch und zu Beratungsleistungen, die in der organisatorischen Neuaufstellung der Abteilung Einreise und Aufenthalt zu Gute kommt?**

Das Projekt „Weiterentwicklung der Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Sachsen-Anhalt“ fand vom Oktober 2016 bis Oktober 2018 statt und wurde von Ramboll Management Consulting begleitet.

Maßnahmen wurden gezielt auf die Situation der jeweiligen Ausländerbehörde abgestellt. Als vordringlichste Handlungsfelder der Abteilung Einreise und Aufenthalt in der Stadt Halle (Saale) wurden die hohe Arbeitsbelastung, der Bearbeitungsrückstau, die räumliche Situation sowie das hohe Kundenaufkommen definiert.

Der erste Projektschwerpunkt der umgesetzt wurde, war die Personalbemessung. Darüber hinaus wurden in Workshops mit den Mitarbeitenden das Terminmanagement und die Kundensteuerung angepasst. Teambildungsmaßnahmen wurden durchgeführt. Führungskräfte hatten die Möglichkeit zur Fortbildung und individueller Coachings.

Entsprechend des Gutachtens zur Personalbemessung wurde die Stellenzahl entsprechend des Bedarfs (Fallzahlentwicklung) sukzessive von 27 VZS (2016) auf 59 VZS (2022) erhöht. Es gab eine bauliche Erweiterung des Wartebereiches mit Einrichtung einer Infothek und Maßnahmen zur Entzerrung der Kundenströme. Struktur und Prozesse der Abteilung Einreise und Aufenthalt werden fortlaufend evaluiert und bedarfsbezogen angepasst.

Egbert Geier  
Bürgermeister